

HEIKE KAUFMANN

PRIVATSEKRETARIAT¹

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Art. 1 Allgemein

- 1.1 Heike Kaufmann Privatsekretariat („HKP“) und/oder ein oder mehrere ihrer Mitarbeiter, tritt/treten als Dienstleister für den Klienten auf.
- 1.2 HKP muss als HKP und alle Rechtspersonen, die zu HKP gehören sowie alle Führungspersonen und Mitarbeiter von HKP verstanden werden. Diese AGB sind nicht nur für HKP vereinbart, aber auch für alle HKP Führungsmitglieder und Mitarbeiter und andere Personen, die bei HKP angestellt sind oder angestellt waren.
- 1.3 Diese AGB werden die Beziehung mit HKP und HKPs Dienstleistungen ausschließlich bestimmen.
- 1.4 Unter Klient(e) wird/werden die Rechtsperson, Person oder Personen verstanden, die HKP beauftragt hat oder haben, Leistungen auszuführen und dessen/deren Auftrag von HKP angenommen wird oder wurde. Für den Fall, dass es mehr als einen Klienten gibt, soll jeder von diesen Klienten vollständig an diese Geschäftsbedingungen gebunden sein und jeder von diesen Mandanten soll persönlich haftbar für die vollständige Zahlung der Rechnungen von HKP sein.
- 1.5 HKP liefert ihre Leistungen exklusiv zugunsten des Klienten und der Klient ist damit einverstanden, dass kein geschriebener oder verbaler Rat, keine Dokumente oder andere durch HKP gelieferte Informationen an Dritte öffentlich gemacht oder geliefert werden, ohne HKPs ausdrückliche und schriftliche Zustimmung im Voraus. Im Falle, dass ein Dritter HKP nichtsdestotrotz in Bezug auf o.g. Dienstleistungen haftbar macht, wird der Klient HKP gegenüber dem Dritten immer schadlos halten und vollständig für alle Folgen daraus schadlos stellen.
- 1.6 HKP und der Klient garantieren einander, dass sie in Bezug auf die Angelegenheiten der anderen Partei die vollständige Geheimhaltung beachten und diese Angelegenheiten nicht offen legen, es sei denn, es wird durch das Gesetz vorgeschrieben oder es geschieht im Rahmen der normalen Ausführung von HKPs Aufgaben oder der normalen Geschäftstätigkeit des Klienten.
- 1.7 Ein jeder, der von den Leistungen von HKP Gebrauch macht, gibt im Voraus an diejenigen, die diese Leistungen erbringen, die Zustimmung, dass die Informationen, bei welchen die Kenntnisnahme durch andere als den direkt betroffenen Berater(n) von HKP sinnvoll oder notwendig ist, im Rahmen der Klientenpflege diese den anderen zur Kenntnis gebracht werden.
- 1.8 HKP wird ihre Leistung so, wie von ihr schriftlich vereinbart worden ist, erbringen. HKP ist weiterhin berechtigt, den Umfang von HKPs Auftrag bzw. HKPs Rat oder Unterstützung an den Klient in dem Falle auszuweiten, wenn es im Interesse des Klienten aus Sicht von HKP vernünftigerweise notwendig ist.
- 1.9 Alle Aufträge an HKP einschließlich an ihre Mitarbeiter werden ausschließlich von HKP angenommen und ausgeführt.
- 1.10 HKP wird bei Hinzuziehung von Dritten in Angelegenheiten des Klienten soweit wie praktisch möglich im Voraus mit dem betreffenden Klienten Rücksprache halten und in jedem Fall bei der Auswahl dieses Dritten vernünftige Sorgfalt walten lassen.
- 1.11 HKP wird für Mängel dieses Dritten nicht haftbar sein und ist immer berechtigt, ohne Rücksprache mit dem Klienten im Voraus, eine eventuelle Haftungsbeschränkung seitens des von HKP eingeschalteten Dritten (auch) im Auftrag des Klienten zu akzeptieren.

Art. 2 Rechnungslegung

- 2.1 Die Rechnungslegung seitens HKP erfolgt so, wie schriftlich von ihr mit dem Klienten vereinbart und im Falle des Fehlens einer solchen Vereinbarung bestimmt sich die Vergütung nach HKPs geltendem Stundensatz. HKP behält sich das Recht vor, diese Tarife ohne Bekanntmachung zu ändern.
- 2.2 Falls HKP beim Erzielen eines derartig günstigen Ergebnisses für den Klienten, das nicht im Verhältnis zu der aufgewendete Zeit steht, eine materielle Rolle gespielt hat, ist HKP berechtigt, ein Honorar in Rechnung zu stellen, das den vereinbarten oder geltenden Tarif übersteigt, so dass der Wert von HKPs Leistungen angemessen wiedergespiegelt wird.
- 2.3 In Inkassoangelegenheiten wird HKP Rechnungen konform der vereinbarten Tarife stellen, oder im Falle des Fehlens einer solchen Vereinbarung gegen HKPs geltenden Stundensatz.
- 2.4 HKP wird dem Klient periodisch für ihre Dienstleistungen Rechnungen stellen, zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer und Auslagen, wozu alle Sekretariats- und administrativen Leistungen gehören. Außerdem wird HKP dem Klienten die üblichen 8% Büroaufpreis über das Nettohonorar in Rechnung stellen, um Out-of-pocket-Kosten, wie Fotokopien, Portokosten usw., zu decken. Falls dem Klienten keine Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt wurde, das aber lt. dem Finanzamt hätte passieren sollen, wird HKP diese Mehrwertsteuer und mögliche Säumniszuschläge und Bußgelder unverzüglich dem Klient in Rechnung stellen und der Klient wird diese Rechnung sofort bezahlen. Alle Rechnungen stehen immer unter dem Vorbehalt der Ergänzung bei Spezifikation.
- 2.5 Alle Boten, Übersetzungskosten, notarielle Honorare und Auslagen, Handelsregisterkosten, Kapitalsteuer oder jegliche andere Steuer, Wirtschaftsprüferhonorare und –auslagen, Steuerberatungshonorare und Auslagen, Mahnkosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gerichtskosten, Druck- und Werbekosten usw. werden direkt dem Klienten in Rechnung gestellt und sind nicht in HKPs oben genannten Tarifen und oben gemeinten Bürokosten inbegriffen.
- 2.6 HKP ist berechtigt, dem Klienten periodisch Rechnungen oder Depotrechnungen, zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer und Auslagen zu stellen oder ihn zu bitten, einen Vorschuss zu leisten, ohne dass eine Rechnung gestellt wird.
- 2.7 HKPs Rechnungen sind sofort zahlbar nach Empfang der Rechnung oder innerhalb fünfzehn (15) Tage nach Rechnungsdatum, wie durch HKP festgelegt. Falls eine Rechnung nicht innerhalb dieses Zeitraums bezahlt wird, ist der Klient automatisch von Rechts wegen in Verzug, ohne dass dafür eine weitere Inverzugsetzung notwendig ist.
- 2.8 Alle geschuldeten Beträge und alle Tarife werden jährlich auf der Basis der Änderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst. HKP behält sich auch das Recht auf Änderungen ihrer Tarife ohne Bekanntmachung vor.
- 2.9 Angebote und Rechnungen, somit alle finanziellen oder anderen Vereinbarungen mit dem Klienten können ausschließlich von einem Vertretungsberechtigten von HKP gemacht bzw. festgelegt werden.

Art. 3 Zahlung von Rechnungen

- 3.1 Falls es der Klient versäumt, Rechnungen wie festgelegt sofort nach Empfang oder innerhalb fünfzehn (15) Tagen nach Rechnungsdatum zu kreditieren, oder falls eine andere begründete Sorge besteht, dass der Klient seiner Zahlungs- oder anderen Verpflichtungen nicht nachkommt, behält HKP sich das Recht vor:
 - a) Verzugszinsen in Höhe von sieben (7) % über dem Zinssatz der Europäischen Zentralbank für verspätete Zahlung in Rechnung zu stellen, ohne dass eine Inverzugsetzung notwendig ist;
 - b) alle Leistungen und jede andere Arbeit, welche HKP für den Klient verrichtet, einzustellen und die Erfüllung jeglicher anderen Verpflichtung auszusetzen und/oder eine akzeptable Sicherheit zu verlangen, welche dann wie gebeten sofort zu leisten ist,
 - c) jegliche bestehende Rechtsmittel um die Zahlung von Rechnungen oder die Erfüllung von einigen anderen Verpflichtungen zu erreichen, anzuwenden;
 - d) sowohl die gerichtlichen als auch die außergerichtlichen Kosten in Bezug auf das Inkasso von Schulden oder Anderweitigem, in Rechnung zu stellen. Die geschuldeten außergerichtlichen Kosten werden auf fünfzehn (15) % der geschuldeten Summe fixiert, zuzüglich Zinsen wie oben beschrieben, mit einem Minimum von 1.000,- €, es sei denn,

dass die tatsächlich angefallenen außergerichtlichen Kosten diesen Prozentsatz übersteigen werden.

- 3.2 Falls der Klient der Auffassung ist, dass die ausgestellten Rechnungen überhöht oder unbillig sind, kann der Klient innerhalb von vierzehn (14) Tagen, gerechnet vom Rechnungsdatum, eine schriftliche Beschwerde bei HKP einlegen, in welcher er die Gründe der Beschwerde spezifiziert. Falls der Klient nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum eine solche Beschwerde einlegt, erlangen die in § 3.1. genannten Rechte von HKP ihre Anwendbarkeit und das Beschwerderecht ist verfallen.
- 3.3 Falls der Klient eine solche Beschwerde einreicht:
- a) wird HKP diese prüfen und versuchen, innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Eingang dieser Beschwerde festzustellen, ob diese begründet oder nicht begründet ist. Falls HKP die Beschwerde für begründet hält, wird HKP eine angemessene Korrektur der Rechnung vornehmen und keine Zinsen über die Summe berechnen, um die die Rechnung vermindert wurde, schon aber über den verbleibenden Betrag.
 - b) falls HKP die Beschwerde für unbegründet hält, hat HKP das Recht, ihre Leistungen und jegliche andere Arbeit, die HKP für den Klienten verrichtet, auszusetzen und jedes Rechtsmittel anzuwenden, um eine Zahlung zu erwirken.
 - c) auf HKPs erste Bitte, wird der Klient verpflichtet sein, die strittige Summe der Rechnung auf ein Anderkonto oder auf ein anderes von HKP angegebenes Konto zu überweisen, bis der Rechtsstreit geklärt ist. Falls der Klient diesem so oder auch anderweitig nicht nachkommt, hat HKP zu allen Zeiten ein Recht auf Retention ihrer Akten für jede unbezahlte Rechnung, fällig oder nicht, oder für jeden verlangten Vorschuss oder für jede andere Forderung an den Klient.

Art. 4 Drittgelder

Durch Dritte geschuldete Gelder können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf HKPs Anderkonto bezahlt werden und HKP ist zu jeder Zeit berechtigt, jede offene Rechnung damit zu begleichen. In einem Verfahren, in welchem ein Urteil zur Zahlung einer Geldsumme zugunsten des Klienten ergangen ist, hat HKP ein Pfandrecht auf die daraus entstehenden Einnahmen zur Deckung jeglicher unbezahlter Rechnungen.

Art. 5 Beendigung

- 5.1 Der Klient oder HKP können die Vereinbarung in Bezug auf HKPs Dienstleistungen zu jeder Zeit durch schriftliche Bekanntmachung, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von mindestens vierzehn (14) Tagen beenden.
- 5.2 Im Falle einer Vereinbarung zwischen HKP und dem Klienten zur Erbringung von Leistungen für eine pauschale Summe oder während eines festen Zeitraumes oder für einen Prozentsatz des erhofften Ergebnisses, bleibt bei Kündigung durch den Klienten, die Verpflichtung des Klienten, HKP für die für HKP entstandenen Kosten und Auslagen, HKPs Arbeit und HKPs Gewinnausfall schadlos zu stellen, unberührt.
- 5.3 Die Kündigungsfrist von vierzehn (14) Tagen ist nicht anwendbar, wenn eine von beiden Parteien einen derartigen Vertragsbruch begeht, der die Beendigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung rechtfertigt.
- 5.4 Das Ausscheiden eines von HKP bei der Betreuung der Angelegenheit durch HKP eingesetzten Beraters aus der Gesellschaft HKP, gibt dem Klienten nicht das Recht, die Betreuung dieses oder andere Aufträge des Klienten, durch diesen Berater oder sein Büro weiterführen zu lassen ohne HKPs schriftliche Genehmigung im Voraus.
- 5.5 Der Klient wird nicht, direkt oder indirekt, die Leistungen von Mitarbeiter(n) von HKP engagieren, oder auf diese zugehen oder versuchen, auf diese zuzugehen, um diese Leistungen zu engagieren oder anderweitig zu bekommen, sowohl während der Dauer von HKPs Auftrag als auch während eines Zeitraums von einem Jahr nach der Beendigung des Vertrages, solches unter Strafe von einem Bußgeld von 51.750,- € für jede Zuwiderhandlung zu diesem Paragraph. Dieses Bußgeld wird natürlich indexiert mit der Änderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland, um dieses an die Inflation anzupassen.

Art. 6 Haftung

- 6.1 Jede Haftung von HKP ist beschränkt auf die Summe, auf welche in dem die Sache betreffenden Fall auf Grund der von ihr abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung(en) Anspruch besteht, zuzüglich der Summe des eigenen Risikos, das laut der Policebedingungen nicht zu Lasten des Versicherers geht. Falls ein Anspruch nicht durch eine Berufshaftpflichtversicherung gedeckt ist, wird HKPs Haftung bis auf das in der betreffenden Angelegenheit von ihr während der letzten 12 Monate netto empfangene Honorar beschränkt sein
- 6.2 HKP wird niemals für eventuelle Folgeschäden oder für Schäden infolge des Gebrauchs von Boten, Faxen, E-mail oder das Internet haftbar sein.
- 6.3 Sämtliche Forderungsrechte und andere Rechte, aus welchem Grund auch immer, gegenüber HKP, in Bezug auf von HKP verrichtete Leistungen, werden in jedem Falle ein Jahr nach dem letzten Rechnungsdatum von HKP verfallen.

Art. 7 Akten

Akten sind das exklusive Eigentum von HKP und werden 5 Jahre aufbewahrt, nachdem HKP die Akte geschlossen hat, bevor sie vernichtet werden. Die Aufbewahrungskosten werden dem Klienten in Rechnung gestellt.

Art. 8 Gerichtsstand

Alle Rechtsverhältnisse zwischen HKP und dem Klient, als auch denjenigen, die von HKPs Leistungen Gebrauch machen, unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Berlin, es sei dass sich HKP für den Gerichtsstandort des Mandanten entscheidet,

Art. 9 Abweichungen oder Änderungen

Unberührt Art. 10 von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Abweichungen oder Änderungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur dann gültig sein, wenn sie durch den Klienten mit einem Vertretungsberechtigten von HKP schriftlich vereinbart wurden.

Art. 10 Nichtigkeit

Für den Fall, dass einige Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sind, wird diese Nichtigkeit nur Folgen für die dies betreffenden Bestimmungen haben und die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben davon unberührt. Die nichtige Bestimmung wird ersetzt durch eine gültige Bestimmung, die den gleichen Effekt erzielt, wie die ungültige Bestimmung beabsichtigt.

Berlin, Juni 2006

¹Heike Kaufmann
Privatsekretariat
Pegasuseck 8
12524 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 922 517 64
Fax: +49 (0) 30 922 517 65
Mobil: +49 (0) 173 – 61 91 902
www.heikekaufmann.com
office@heikekaufmann.com

© 2006 Heike Kaufmann - Privatsekretariat Alle Rechte vorbehalten. Nichts in dieser Veröffentlichung darf vervielfältigt, gespeichert, in eine automatisierte Datenbank oder öffentlich gemacht in welcher Art oder Form es auch immer sei, elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien, Aufnahmen oder eine andere Weise, ohne schriftliche Zustimmung des Autors im Voraus.